Wissbegierig?
Brockhaus!

BÄRENTAGE AM 15. UND 16. JUNI

In Unterkochen steppt der Bär

Bereits zum 10. Mal feiert der Stadtbezirk Unterkochen am Samstag, 15. und Sonntag, 16. Juni seine „Unterkochener Bärentage" und bietet ein buntes Programm für Jung und Alt.

Den Auftakt machen traditionell die Böllerschüsse, welche am Samstag um 7 Uhr vom Heulenberg aus das Festwochenende einläuten. Auf dem Rathausplatz eröffnen um 14 Uhr Ortsvorsteherin Martina Lechner und Bürgermeister Bernd Schwarzendorfer offiziell die 10. Bärentage mit Musik, Vorführungen und Bewirtung.
Anschließend ist die Bühne frei für ein buntes Programm, das von Schülerinnen und Schülern der Kocherburgschule sowie vielen Unterkochener Vereinen gestaltet wird. Musikalisch umrahmt werden die Bärentage vom Musikverein Unterkochen. Neben einer großen Spielstraße mit Kletterwand, Bärenspielplatz, Spritzwand, Torwand schießen, Sackhüpfen und weiteren Attraktionen wird auch ein Flohmarkt für Kinderbedarf auf dem Festgelände eingebunden sein. Ab etwa 19.30 Uhr sorgt dann die Rock Coverband "The Skäxx" für ausgelassene Feierstimmung. Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Der Sonntag beginnt mit einem musikalischen Frühschoppen, begleitet durch die „42nd Bigband" und einem deftigen Weißwurstfrühstück. Nachmittags gibt es wieder tolle Aufführungen von den Kindern der Kita Kocherursprung, dem TV 1884 Unterkochen,

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO" veröffentlicht.

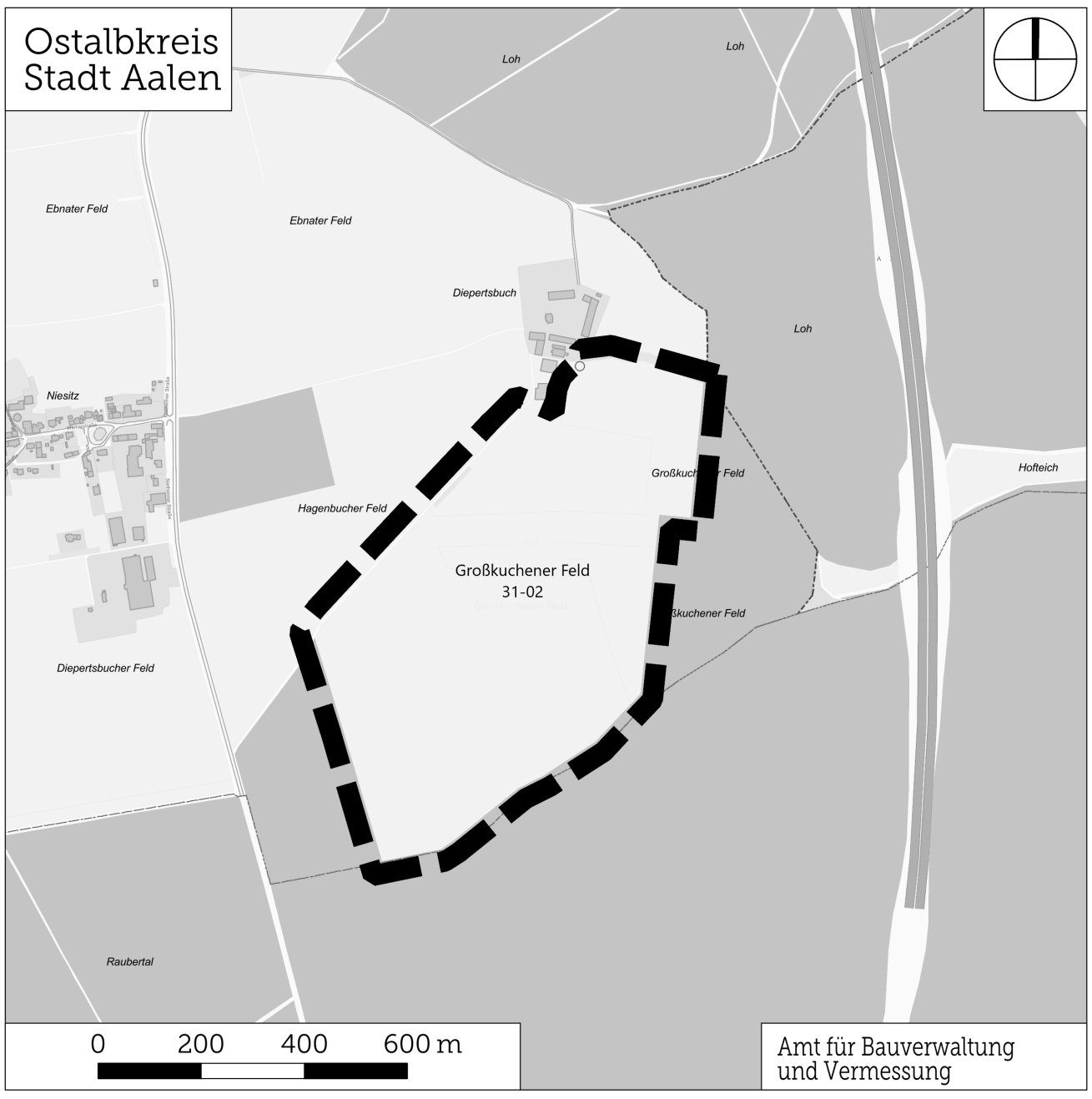

Großkuchener Feld

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Aufstellung / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufstellung nach § 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Großkuchener Feld" im Planbereich 31, Plan Nr. 31-02 in Aalen-Ebnat vom 19.03.2024 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung vom 19.03.2024 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 31-02 sowie 89. FNP-Änderung im Bereich „Großkuchener Feld" in Aalen-Ebnat

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde gem. § 12 BauGB stattgegeben.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 17.05.2024 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Großkuchener Feld" in Aalen-Ebnat (89. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (89. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Dem Abgrenzungsplan (vom 19.03.2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 41,8 ha. Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt bzw. folgende Flurstücke werden geschnitten:

Im Osten: 3675 (Wald)
Im Süden: 657/2 (Wald, Gemarkung Großkuchen (HDH))
Im Westen: 3676, 3677, 3674/1 (Hagenbucher Feld)
Im Norden: 3674/2, 3673 (Diepertsbuch)

Mit dem Bebauungsplan „Großkuchener Feld" sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (FF-PV-Anlage) sowie der hierfür notwendigen technischen Infrastruktur (z. B. Umspannwerk) auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen werden. Dabei soll durch das Bebauungsplanverfahren eine städtebaulich angemessene Entwicklung gewährleistet werden, welche auch die stadt- und landschaftsgestalterischen, ökologischen, klimatischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen für diesen Standort berücksichtigen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des
§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 89. FNP-Änderung in der Zeit **vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juli 2024** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de/Entwickeln/Bauen/Bauleitplanung. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit **vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juli 2024** im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 6. Juni 2024
Bürgermeisteramt Aalen

Steidle
Erster Bürgermeister